

Wildtiermanagement im Schutzgebiet „Nationalpark Gesäuse“ durch die Steiermärkischen Landesforste

Andreas Holzinger^{1*}

Die Jagd spielt seit jeher eine bedeutungsvolle Rolle im forstlichen Großbetrieb Steiermärkische Landesforste. Bedeutende Jagdherren - wie Fürst Festetics, Georg Ritter v. Aichinger, Fürst v. Fürstenberg oder der Industrielle Paul Ritter von Schöller prägten die Jagd im Gesäuse ebenso wie etwa Andreas Rodlauer - besser bekannt unter seinem Namen „der schwarze Peter“, nach dem der Peterpfad in der Hochtorgruppe benannt ist und der lange Zeit unerkannt als „Wildschütz“ im Gesäuse sein Unwesen trieb.

Gegenwärtig wird die Jagd bei den Landesforsten im Reviersystem mit derzeit 9 Berufsjägern und einem Berufsjägerlehrling als Ertrag bringender Nebenbetrieb geführt, wobei die Einheit von Wald und Wild in einem gesunden, tragbaren Verhältnis kein Lippenbekenntnis sondern Faktum ist.

Unter Zugrundelegung eines Lebensraumes für Schalenwild von ca. 24.000 ha werden jährlich ca. 1.000 Stück Rot-, Reh- und Gamswild erlegt.

Der Nationalpark Gesäuse - neue Aufgabe, neue Herausforderung

Seit 7 Jahren ist nunmehr auf den Grundflächen der Steiermärkischen Landesforste der sechste und jüngste Österreichische Nationalpark eingerichtet, der Nationalpark „Gesäuse“. Er hat eine Größe von 11.400 ha und ist ein Schutzgebiet der Kategorie II nach IUCN (intern. Welt-Naturschutzunion).

Das Wildtiermanagement im Nationalpark ist dem Leiter der Forstverwaltung Admont der Steiermärkischen Landesforste übertragen, der für die konkrete Umsetzung der Ziele mit seinem Mitarbeiterstab von 2 Förstern und 3 Berufsjägern zuständig und verantwortlich ist.

Die - gegenüber der traditionellen Hege und Bejagung in den anderen Pachtrevieren der Landesforste - leicht veränderte **Zielsetzung** im Nationalpark lässt sich kurz in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Schutz der Wildtiere und ihrer Habitate durch weitgehendes Zulassen natürlicher Kreisläufe.
- Ausschließliche Bejagung der drei Schalenwildarten Rot-, Reh- und Gamswild durch Eingriffe in die Jugendklasse und Regulierung der Geschlechterverhältnisse; d.h. keine Bejagung von „Erntestücken“, diese sollen im hohen Alter verenden können.
- Keine Bejagung von Raufußhühnern, Niederwild, Beutegreifern oder Beutetieren - Zulassen natürlicher Regulative (Ausnahme: Eingriffe bei Seuchengefahr!)

- Bestmögliche Beobachtbarkeit von Wildtieren tagsüber durch jagdliche Raumplanung, d.h.: Ausweisung von Schwerpunktbejagungsgebieten ca. 20 % (z.B. Schutz- und Bannwälder, Waldumwandlungsflächen), Wildruhezonen (ca. 50 % d. ges. NP-Fläche) und Intervallbejagungszone (ca. 30 %).
- Schitourenlenkung durch gezielte Information und Wegegebote abseits von klassischen Einstandsgebieten der Raufußhühner (Balzarenen) oder Wintereinstände des Schalenwildes.

Konkrete Maßnahmenbündel zur Erreichung dieser Ziele

- Forstlich - jagdliche Raumplanung: waldbauliche Maßnahmen der Bestandesumwandlung werden koordiniert mit Bejagungsgebieten. Naturnah aufgebaute, strukturierte Bergmischwälder ohne weitere forstliche Eingriffe sind zugleich Wildruhegebiete.
- Winterfütterung von Rotwild in zwei betreuten Wintergattern, eine davon zur Wildbeobachtung. Sukzessive Auffassung von Rehfütterungen.
- Besucherlenkungssystem mit Hinweistafeln und Errichtung von Beobachtungshütten für Fütterung und Brunftbetrieb.
- Saisonal angebotene Beobachtungsführungen auf Rot-, Reh- und Gamswild sowie Raufußhühner und Murmeltiere durch Berufsjäger.
- Folder und Verhaltensregeln für Schitourengeher zur Minimierung von Störungen in den Wintereinständen.
- Konkrete Abschussplanung und -durchführung ausschließlich durch beeidetes Berufspersonal der Landesforste!

Den legislativen Überbau bilden das Österr. Forstrecht und das Steir. Jagdgesetz, die beide - auch im Nationalpark volle Gültigkeit haben! Das heißt konkret, dass z.B. Abschussplanung und -erfüllung jederzeit behördlich kontrolliert und nachvollziehbar sind. Diese Tatsache erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung und den angrenzenden forstlichen Großbetrieben.

Letztlich bringt die eigene Verarbeitung und Verwertung des Wildbrets aus dem Nationalpark den Berufsjägern eine neue Aufgabe und dem Betrieb Landesforste eine zusätzliche Wertschöpfung und hat sich als Marke „**XEIS-Edelwild**“ in der heimischen Gastronomie bereits etabliert (**Genussregion Gesäusewild**).

¹ Nationalpark Gesäuse, Fachbereich Wald- und Wildtiermanagement, A-8913 WENG IM GESÄUSE 2

* Ansprechpartner: Forstdirektor Dipl.-Ing. Andreas HOLZINGER, holzinger@landesforste.at

Die Mitarbeit der Berufsjäger im jagdlichen Monitoring und bei Forschungsprojekten gilt im Personal als Anreiz, die Mithilfe der „Außendienstmitarbeiter im Revier“ für den Nationalpark als eine gern angenommene Unterstützung. Das „Naturschutzprojekt Nationalpark Gesäuse“ hat somit

eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung und beweist, dass ein forstlicher Großbetrieb mit jagdlichem Berufspersonal in der Lage ist, **Wildtiermanagement und Naturschutz** ideal zu verbinden und der interessierten Bevölkerung auch lehrreich zu kommunizieren.